

# **ALLGEMEINES HYGIENEKONZEPT**

der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen  
in der Fassung vom 17. Mai 2021

## **ÜBERSICHT**

### **A. ALLGEMEINE REGELUNGEN**

- A1. Personenbezogene Maßnahmen**
- A2. Allgemeine und organisatorische Maßnahmen**
- A3. Instrumenten- und ensemblespezifische Regelungen**

### **B. REGELUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN**

- B1. Allgemeine Regelungen für öffentliche Veranstaltungen**
- B2. Veranstaltungen im Konzertsaal**
- B3. Veranstaltungen in der Kleinen Aula / Kesselhaus**
- B4. Veranstaltungen im Hochschulgarten/Klangpavillon**

## A. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen trifft zum Schutz ihrer Hochschulmitglieder, von externen Personen und des Publikums öffentlicher Veranstaltungen vor Infektionen mit dem Erreger Covid-19 die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen. Das vorliegende Hygienekonzept (Stand 17.05.2021) hat die Corona-Verordnung der Landesregierung sowie die Corona-Verordnung-Studienbetrieb in den jeweils zuletzt gültigen Fassungen zur Grundlage.

### A1. Personenbezogene Maßnahmen:

1. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder erhöhter Temperatur sowie Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Hochschulgebäude nicht betreten. Der Zugang ist zu verwehren.
2. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
3. Auf den Verkehrsflächen in den Hochschulgebäuden ist grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen. Darüberhinaus wird die Empfehlung ausgesprochen, stets MNS zu tragen und diesen nur im zwingenden Fall abzunehmen (während des Singens, während des Spielens eines Blasinstrumentes etc.).
4. Auf den Verkehrsflächen ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dies gilt für alle Anwesenden ohne Ausnahme.
5. Weiterhin gelten für den Lehr- und Probe- und Aufführungsbetrieb an der Hochschule folgende Abstandsregeln:
  - o Seminarteilnehmer\*innen: 1,5m
  - o Alle Instrumente außer Blasinstrumente und Gesang: 2m
  - o Blasinstrumente und Gesang: 3m
  - o Movement (reduziert): 20 qm pro Person | Movement (intensiv): 36 qm pro Person
6. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Hochschulgebäude die Hände desinfizieren. Auch während des Aufenthalts an der Hochschule ist es angeraten, auf eine gute Handhygiene zu achten. In den Räumen sowie auf den Toiletten stehen jederzeit Desinfektionsspender und Handreinigungsmittel zur Verfügung.
7. Längeres Verweilen auf den Verkehrsflächen der Hochschulgebäude ist zu vermeiden.
8. Körperkontakt, insbesondere Umarmen und Händeschütteln, ist zu vermeiden.
9. Dem Luftaustausch kommt eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Infektionen zu. Alle Räume sind regelmäßig gut zu lüften (Alle Fenster und Türen auf!). Hierfür ist jede freie Zeit zu nutzen.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch Hinweisschilder in den Hochschulgebäuden kenntlich gemacht.

### A2. Allgemeine und organisatorische Maßnahmen:

1. Die Hochschulgebäude sind für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.
2. Hochschulmitgliedern ist der Zutritt über den Haupteingang sowie zum Hans-Lenz-Haus möglich. Die Anwesenheit aller Hochschulmitglieder wird registriert und dokumentiert.
3. Externe Personen (z.B. externe Konzertpartner\*innen, Korrepetitor\*innen, externe Dienstleister) erhalten nur in begründeten Fällen, für einen festgelegten Zeitraum und nach vorheriger Anmeldung Zutritt. Die Anwesenheit der externen Personen wird registriert und dokumentiert.
4. Die Räume für Lehre, Unterricht und Übebetrieb sind mit Hinweisen zur maximalen Personenkapazität je nach Raumnutzung versehen. Die Angaben sind auch im Online-Raumplaner ASIMUT einsehbar. Die Nutzer\*innen sind zur Einhaltung dieser Raumkapazitäten verpflichtet.

5. Sofern in der Corona-Verordnung des Landes genehmigt und vom Studierendenwerk vorgesehen, wird in der Mensa der Musikhochschule ein reduziertes Angebot an Speisen und Getränken angeboten. Eine darüberhinausgehende Bewirtung von Versammlungen und Veranstaltungen aller Art darf grundsätzlich nicht erfolgen. Von dieser Regelung kann nur durch Genehmigung des Rektorats abgewichen werden.
6. Für einzelne besondere Veranstaltungen/Projekte der Hochschule können projektbezogene Hygienekonzepte erstellt werden, die aber in den Grundzügen mit diesen Hygienekonzept übereinstimmen müssen.
7. Für Probenphasen oder Projekte mit größeren Gruppen (i.d.R. ab 10 Personen) können in Abstimmung mit dem Rektorat zur zusätzlichen Absicherung Schnelltestungen durchgeführt werden. Hierbei müssen entsprechend geschultes Personal in geeigneten Räumlichkeiten und geeigneter Sicherheitsbekleidung sowie vom RKI/PEI genehmigte Testprodukte eingesetzt werden. Die Testungen müssen sachgerecht dokumentiert werden. Näheres regelt das Testkonzept der Hochschule.

### **A3. Instrumenten- und ensemblespezifische Regelungen:**

#### **Tasteninstrumente:**

1. Vor dem Benutzen von Tasteninstrumenten sind die Hände gründlich zu reinigen.
2. Moderne Klaviere sind nach jeder Benutzung mit einem feuchten Tuch zu reinigen. Wechsel zwischen verschiedenen Spieler\*innen sind nur nach vorheriger Reinigung gestattet.
3. Cembali, Hammerflügel und Orgel sind nur mit einem trockenen Tuch zu reinigen. Wechsel zwischen verschiedenen Spieler\*innen sind nur nach vorheriger Reinigung gestattet.

#### **Blasinstrumente:**

1. Jede/r Spieler\*in hat einen eigenen Behälter zum Auffangen des Kondenswassers zu benutzen (Wasser wird im Behälter in Papiertüchern aufgefangen, die dann entsorgt werden; anschl. persönliche Reinigung des Behälters)
2. Das Kondenswasser muss „sanft“ ausgeblasen werden.
3. Die Spieler\*innen werden versetzt aufgestellt, um eine freie Blasrichtung zu gewährleisten.
4. Ein Tausch von Instrumenten, Mundstücken, Dämpfern etc. ist untersagt.

#### **Schlagzeug:**

1. Es ist für eine Verdopplung der Instrumente zu sorgen, wenn die Instrumentenaufstellung für mehrere Spieler\*innen nicht im Mindestabstand von 2m möglich ist.
2. Sonder- und Effektinstrumente wie z.B. Tambourine, Trillerpfeifen, Lotosflöten u. ä. dürfen nicht gemeinsam benutzt werden.

#### **Musik und Bewegung / Rhythmik:**

1. Bei Proben und Aufführungen müssen pro Person mindestens 20qm (bei reduzierter Bewegung) bzw. 36qm (bei intensiver Bewegung) freie Grundfläche zur Verfügung stehen. Ein Abstand von 6m zwischen den Personen muss bei intensiven Bewegungen gewährleistet sein.
2. Aufführungen werden ausschließlich im Konzertsaal, im Freien oder in anderen Räumen mit entsprechender Größe zur Wahrung der Abstände gestattet.
3. Auf der Bühne des Konzertsaals dürfen – je nach Bewegungsintensität und Fläche der Bühnenaufbauten – max. 4-10 Rhythmiker\*innen aktiv sein.

**Chor:**

1. Bei Chorproben und -aufführungen ist ein Mindestabstand zwischen den Personen von 3m zu gewährleisten.
2. Die Sänger\*innen sind versetzt aufzustellen, um eine freie Singerichtung zu gewährleisten.
3. Chorproben und -aufführungen werden in der Hochschule ausschließlich im Konzertsaal gestattet. Auf der Bühne des Konzertsaals dürfen max. 16 Sänger\*innen zzgl. des Dirigenten/der Dirigentin aktiv sein. Für mehr als 16 Sänger\*innen ist der Chor im Saal unter Wahrung des o.g. Mindestabstands zu verteilen.

**Orchester/Bigband/Große Ensembles:**

1. Orchesterproben und -aufführungen werden in der Hochschule ausschließlich im Konzertsaal gestattet. Auf der Bühne des Konzertsaals dürfen max. 27 Musiker\*innen (einschl. Dirigent) aktiv sein.
2. Es herrscht allgemein Maskenpflicht. Die Masken dürfen nach Einnahme des jeweiligen Sitzplatzes abgenommen werden.
3. Alle Musiker\*innen spielen aus einem je eigenen Pult.
4. Die Bläser\*innen sind versetzt aufzustellen, um eine freie Blasrichtung zu gewährleisten.
5. Zwischen den Bläser\*innen sind Plexiglaswände aufzustellen (bei Flöteninstrumenten auch davor).
6. Tasteninstrumente dürfen immer nur von einer Person gespielt werden. Darüberhinaus gelten die Hygieneregeln zu Tasteninstrumenten der Hochschule.
7. Die instrumentenspezifischen Regelungen für Blechbläser und Schlagzeuger gelten auch hier.
8. Von den unter Punkt A.1 Punkt 5 sowie unter A.3 (bei Orchester/Bigband/Gr. Ensembles), Punkt 5 genannten Maßnahmen dürfen nur in vom Rektor genehmigten Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, wie Testungen vorab sowie besondere Lüftungsmaßnahmen.

## B. REGELUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

**ACHTUNG:** Alle nachfolgenden Regelungen unterliegen den Vorgaben des von der Landesregierung am 13.5.2021 veröffentlichten Öffnungskonzept.

### B1. Allgemeine Regelungen für öffentliche Veranstaltungen

1. Öffentliche Veranstaltungen der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen werden ausschließlich im Konzertsaal, in der Kleinen Aula oder im Hochschulgarten (Klangpavillon) durchgeführt. Diese Veranstaltungsorte sind in Bezug auf die Besucherzahlen, Abläufe, Abstandsregelungen, Lüftungs- und Reinigungsintervalle so eingerichtet, dass die Durchführung der Veranstaltung den Maßgaben der CoronaVO entspricht. Näheres zu den einzelnen Veranstaltungsorten erläutern die folgenden Seiten.
2. Alle möglichen Kontaktflächen an den Veranstaltungsorten werden regelmäßig und insbesondere vor und nach einer Veranstaltung gereinigt bzw. desinfiziert.
3. Die Anzahl möglicher Besucher\*innen und auftretender Künstler\*innen, die Steuerung der Personenströme sowie die Nutzung der Flächen an den verschiedenen Veranstaltungsorten sind dergestalt ausgelegt, dass stets ein Abstand von mind. 1,5m zwischen allen anwesenden Personen möglich ist.
4. Zur Betreuung der Besucher\*innen und Gewährleistung reibungsloser Abläufe sowie zur Vermeidung von Warteschlangen und Mensentrauben setzt die Musikhochschule ausreichend Betreuungspersonal ein. Die Beschäftigten werden entsprechend für den Einsatz geschult.
5. Zwei verantwortliche Personen (Veranstaltungsleitung und Saalleitung), die berechtigt sind, das Hausrecht für die Musikhochschule auszuüben, werden im Vorfeld jeder öffentlichen Veranstaltung durch das Rektorat benannt. Diese Personen sind während der kompletten Dauer der Veranstaltung anwesend. In der Verantwortung der Veranstaltungsleitung liegt die Umsetzung des Hygienekonzepts auf Seiten der Künstler\*innen und Mitwirkenden sowie der Bühne und Aufenthaltsräume. In der Verantwortung der Saalleitung liegt die Umsetzung des Hygienekonzepts auf Seiten des Publikums und des Personals sowie des Publikumsbereichs. Die Veranstaltungsleitung hat in der Regel der/die betreuende Dozent\*in inne. Zum möglichen Personenkreis für die Besetzung der Saalleitung zählen Mitglieder des Rektorats, des Veranstaltungsdienstes sowie des Lehrkörpers der Hochschule. Die Benennung der Saalleitung erfolgt ausschließlich im Einvernehmen.
6. Studentische Hilfskräfte und Studierende können für die Platzanweisung und den Einlass eingesetzt werden, jedoch keine leitenden Funktionen im oben genannten Sinne übernehmen.
7. Für jede Veranstaltung ist von der Veranstaltungsleitung und Saalleitung ein Veranstaltungs-/Hygieneprotokoll auszufüllen, das alle Beteiligten und Mitwirkenden erfasst. Dieses ist mit der Namensliste der Besucher\*innen nach der Veranstaltung an der Zentrale abzugeben.
8. Die nötigen Informationen über die Hygienevorschriften und das Hygienekonzept werden dem Veranstaltungspersonal und den Künstlern (vom Corona-Veranstaltungsteams) vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
9. Der Zutritt zu allen Veranstaltungen ist ausschließlich nach Voranmeldung (unter Angabe von Name und Adresse) *bis vier Stunden vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bzw. telefonisch bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag* möglich, um die Kontaktnachverfolgbarkeit sicherzustellen. Die Kontaktdaten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für eine Frist von einem Monat aufbewahrt.
10. Der Einlass erfolgt ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn, mit dem Konzertende wird das Publikum gebeten, das Hochschulgebäude zu verlassen. Ein geselliger Ausklang bzw. längeres Verweilen ist nicht möglich.
11. Die Besucher werden vor Betreten des Veranstaltungssaales durch deutliche Hinweisschilder über die am Veranstaltungsort geltenden Vorgaben und Hygieneregeln aufgeklärt.
12. Eine Bewirtung von Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich nicht. Von dieser Regelung kann nur durch Genehmigung des Rektorats abgewichen werden. Die Garderobe ist nicht besetzt, Kleidung muss zum Sitzplatz mitgenommen werden.

13. Den Künstlern und Mitwirkenden ist es untersagt, während der Proben und der Veranstaltung Ihre Instrumente, Koffer oder sonstige persönlichen Dinge auf den Publikumsplätzen zu lagern. Ein Kontakt mit den Publikumsplätzen ist zu vermeiden.
14. Publikumsbereich und Künstlerbereich werden strikt getrennt um Kontaktkontamination zu verhindern (z.B. keine Ablage von Instrumenten, Koffern, persönlichen Gegenständen der Künstler auf den Publikumsplätzen).
15. Beschäftigte, Künstler\*innen und sonstige Mitwirkende mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 werden nicht für eine Tätigkeit im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt.

## **B2. VERANSTALTUNGEN IM KONZERTSAAL**

Maximale Besucherzahl: 94 Personen

Maximale Zahl der Ausführenden auf der Bühne: 27 Personen, jeder mit eigenem Pult

Notwendiges Personal: 4 Personen (Einlass 2, Eingang/Ausgang je 1)

1. Der Zutritt zur Veranstaltung ist ausschließlich nach Voranmeldung (unter Angabe von Name und Adresse) möglich.
2. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 14 Jahren dürfen an der Veranstaltung nur in Begleitung einer/eines Sorgeberechtigten teilnehmen.
3. Der Eingang zur Veranstaltungsstätte erfolgt ausschließlich vor Beginn der Veranstaltung über den Eingang zum Foyer des Konzertsaals (Schultheiß-Koch-Platz).
4. Die Einhaltung der maximal zulässigen Besucherzahl wird über das Anmeldeverfahren gewährleistet.
5. Im Foyer des Konzertsaals ist ein Anmeldeschalter mit Desinfektionsspender eingerichtet. Im Bereich vor dem Anmeldeschalter werden auf dem Boden Abstandsmarken gekennzeichnet.
6. Der Veranstaltungsraum ist mit einer festen, nummerierten Bestuhlung ausgestattet. Zwischen jedem zur Nutzung freigegebenen Sitzplatz (innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz) wird der Mindestabstand von 1,5m eingehalten. Zwischen den Sitzplätzen, die für mehrere Personen – entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkungen zum gemeinsamen Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum – zusammenhängend vergeben werden können, ist ein Abstand von 1,5m zu den Sitzplätzen der nächsten Besucher einzuhalten.
7. Den auftretenden Ensembles wird jeweils ein eigener Aufenthalts- und Einspielraum mit Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. (Raum 251, sowie nach Bedarf im UG und OG)
8. Während der Proben und für ihre Auf- und Abtritte nutzen die Künstler\*innen die getrennten Bühnenaufgänge.
9. Zwischen Anspielprobe und Veranstaltungsbeginn muss eine Pause von mind. einer Stunde liegen (30 Min. Lüftungspause und 30 Min. Einlass).
10. Der Konzertsaal verfügt über eine mechanische Lüftung, die auch während des Veranstaltungsprogramms in Benutzung ist. Die akustische Beeinträchtigung ist dabei in Kauf zu nehmen.
11. Das Veranstaltungsprogramm darf eine Länge von 60 Min. nicht überschreiten.

## **B3. VERANSTALTUNGEN IN DER KLEINEN AULA / Kesselhaus**

Maximale Besucherzahl: 20 Personen

Maximale Zahl der Ausführenden auf der Bühne: 5 Personen (davon 1 Pianist/Pianistin), jeder mit eigenem Pult

Notwendiges Personal: 4 Personen (Einlass 2, Platzanweisung/Aufsicht 2)

1. Der Zutritt zur Veranstaltung ist ausschließlich nach Voranmeldung (unter Angabe von Name und Adresse) möglich.
2. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 14 Jahren dürfen an der Veranstaltung nur in Begleitung einer/eines Sorgeberechtigten teilnehmen.
3. Der Zutritt zur Kleinen Aula erfolgt ausschließlich vor Veranstaltungsbeginn über den Nebeneingang der Hochschule vom Hochschulparkplatz aus. Die Tür zur Kleinen Aula ist vor

- Beginn der Veranstaltung und nach der Pause Zugang und vor der Pause und nach der Veranstaltung Ausgang. Begegnungsverkehre sind zu vermeiden. Nur im medizinischen Notfall kann die Kleine Aula auch während der laufenden Veranstaltung verlassen werden.
4. Reihenfolge Eingang: Gesamtes Publikum zu den Sitzplätzen, erst dann Künstler auf die Bühne; Reihenfolge Ausgang: Alle Künstler aus dem Saal, erst dann geordnet Publikum aus dem Saal. Hierfür ist die Saalaufsicht zuständig.
  5. Die Einhaltung der maximal zulässigen Besucherzahl wird über das Anmeldeverfahren gewährleistet.
  6. Im Foyer der Kleinen Aula ist ein Anmeldeschalter mit Desinfektionsspender eingerichtet. Im Bereich vor dem Anmeldeschalter werden auf dem Boden Abstandsmarken gekennzeichnet.
  7. Der Veranstaltungsraum ist mit einer festen und nummerierten Bestuhlung versehen. Zwischen Sitzplatz (innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz) wird der Mindestabstand von 1,5m eingehalten. Zwischen den Sitzplätzen, die für mehrere Personen – entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkungen zum gemeinsamen Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum – zusammenhängend vergeben werden können, ist ein Abstand von 1,5m zu den Sitzplätzen der nächsten Besucher einzuhalten.
  8. Den auftretenden Ensembles wird jeweils ein eigener Aufenthalts- und Einspielraum mit Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. (Räume angrenzend zur Kleinen Aula: R124, R131/132)
  9. Während der Proben und der Auf- und Abtritte sind ein „Begegnungsverkehr“ der Künstler\*innen zu vermeiden und die Abstände von mind. 1,5m strikt einzuhalten.
  10. Zwischen Anspielprobe und Veranstaltungsbeginn muss eine Pause von mind. einer Stunde liegen (30 Min. Lüftungspause und 30 Min. Einlass).
  11. Die Kleine Aula verfügt über eine mechanische Lüftung, die auch während des Veranstaltungsprogramms in Benutzung ist. Die akustische Beeinträchtigung ist dabei in Kauf zu nehmen.

#### **B4. VERANSTALTUNGEN IM HOCHSCHULGARTEN/KLANGPAVILLON**

Maximale Besucherzahl im Hochschulgarten: 24 Personen

Maximale Zahl der Ausführenden im Klangpavillon: 4 Personen, jeder mit eigenem Pult

Notwendiges Personal: 4 Personen (Einlass 2, Platzanweisung/Aufsicht 2)

1. Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist ausschließlich nach Voranmeldung (unter Angabe von Name und Adresse) möglich.
2. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 14 Jahren dürfen an der Veranstaltung nur in Begleitung einer/eines Sorgeberechtigten teilnehmen.
3. Beim Aufenthalt des Publikums auf der Wiese des Hochschulgartens sind die geltenden Abstandsregeln zu wahren; diese werden per Aushang bekannt gemacht. Der Aufenthaltsbereich für das Publikum auf der Wiese des Hochschulgartens ist mit nummerierten Sitzplätzen in ausreichendem Abstand ausgestattet.
4. Vor dem Zugang zum Hochschulgarten ist ein Anmeldeschalter mit Desinfektionsspender eingerichtet. Im Bereich vor dem Anmeldeschalter werden auf dem Boden Abstandsmarken gekennzeichnet.
5. Den auftretenden Ensembles wird jeweils ein eigener Aufenthalts- und Einspielraum (R 150) mit Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Der Künstlerein- und -ausgang erfolgt über den Eingang zum Hauptgebäude neben R153.
6. Während der Proben und der Auf- und Abtritte ist ein „Begegnungsverkehr“ der Künstler\*innen zu vermeiden und die Abstände von mind. 1,5m strikt einzuhalten.
7. Für das Publikum werden die sanitären Einrichtungen im Foyer der Kleinen Aula (Zugang über Eingang Kl. Aula/Hochschulparkplatz) zur Verfügung gestellt. Künstler\*innen nutzen die Toiletten bei der Mensa.
8. Personalbedarf: Vier Personen (zwei Personen Anmeldeschalter, zwei Personen Platzanweisung/Aufsicht)
9. Das Veranstaltungsprogramm darf eine Länge von 60 Min. nicht überschreiten.